



Standortzufriedenheit in Mitteldeutschland

Unternehmensbefragung im Jahr 2009

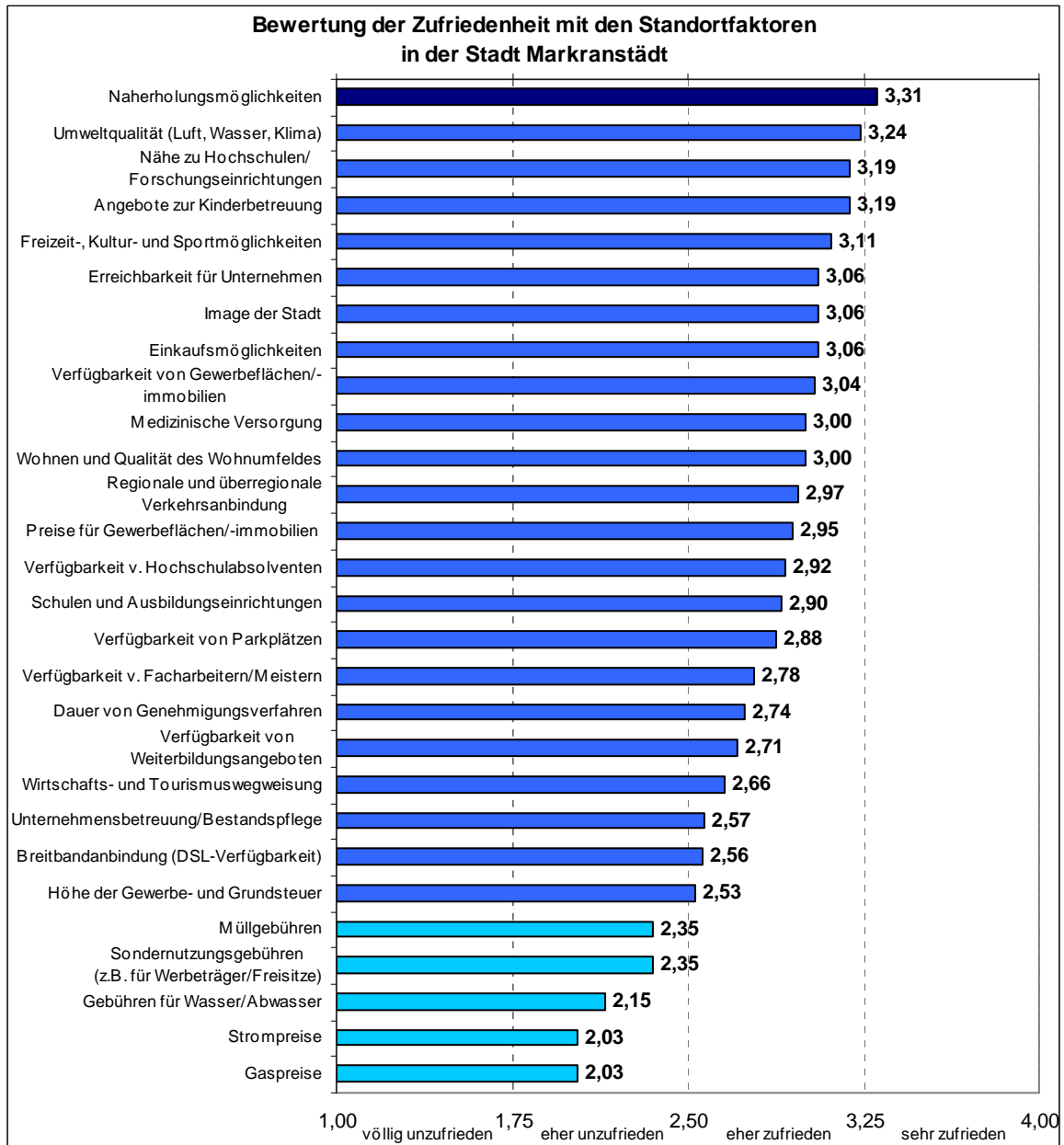
Einzelergebnisse Stadt Markranstädt



3.15. Stadt Markranstädt

Fläche: 58,27 km²
 Einwohner: 15.153 (Stand: 31.12.2008)
 Einwohnerdichte: 260 Ew/km²
 Grundsteuer A – Hebesatz 2009: 280 %
 Grundsteuer B – Hebesatz 2009: 370 %
 Gewerbesteuer-Hebesatz 2009: 380 %

Anzahl der Unternehmensantworten: 40

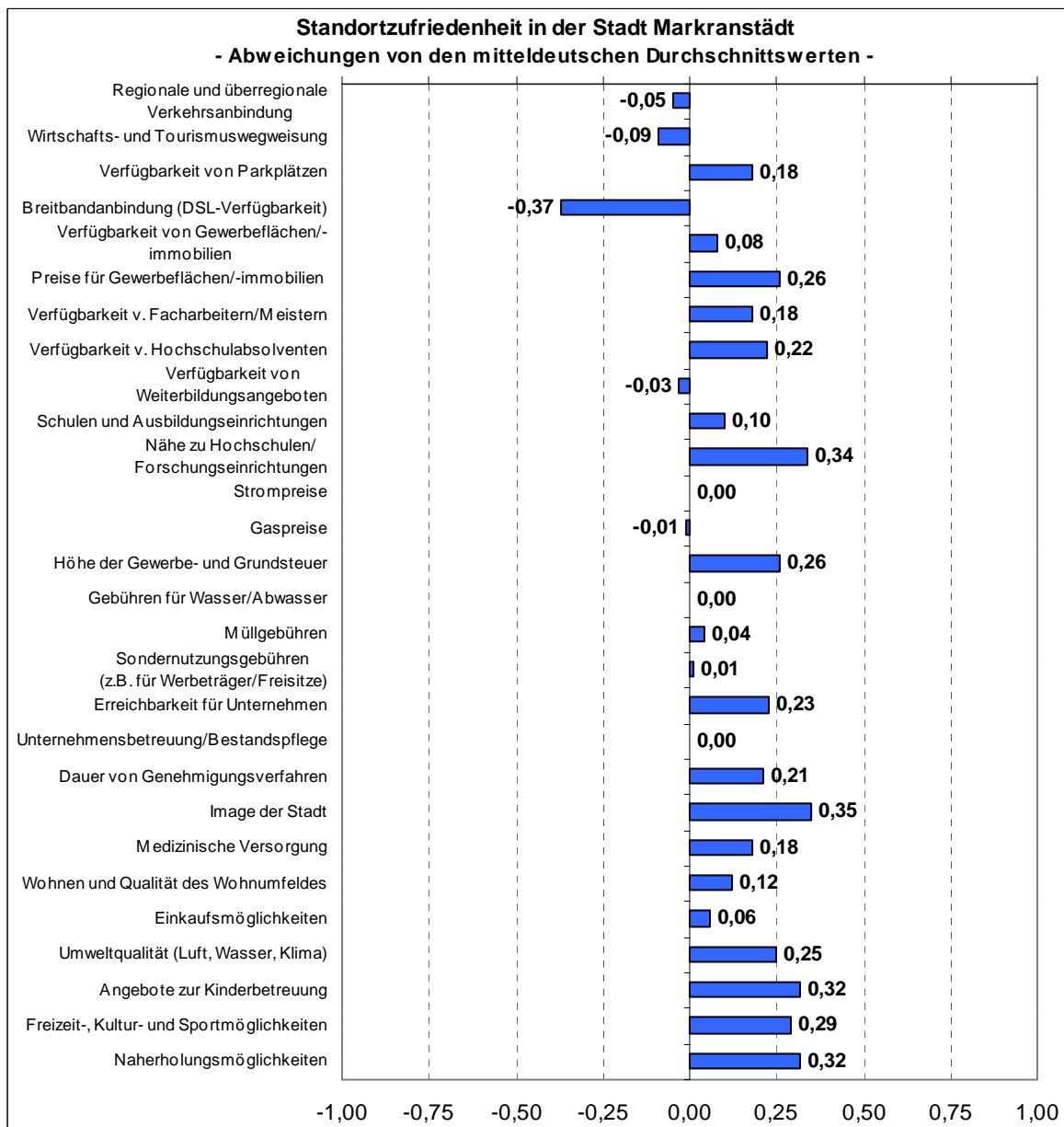


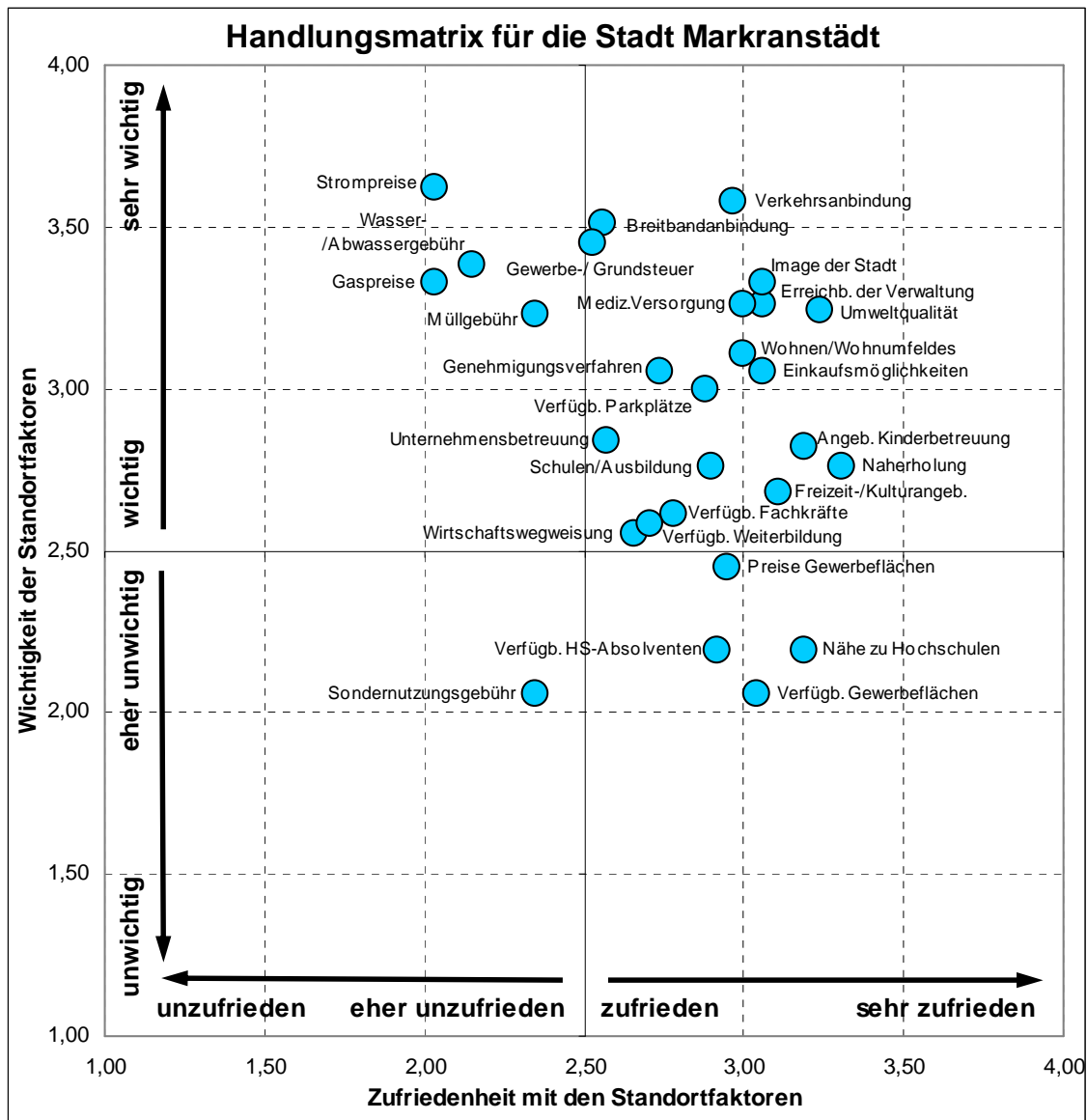
Die Zufriedenheitsbewertung der einzelnen Standortfaktoren fällt für die Stadt Markranstädt im Vergleich zu den meisten anderen untersuchten Städten recht positiv aus. Neben den Naherholungsmöglichkeiten, die mit „sehr zufrieden“ bewertet wurden, erhielten immerhin zehn weitere Standortfaktoren eine durchschnittliche Bewertung von 3,0 und darüber. Damit liegen die Zufriedenheitswerte für die Mehrheit der untersuchten Faktoren über den jeweiligen mitteldeutschen Durchschnittswerten.

Besonders positiv fallen darunter die guten Werte für die Angebote zur Kinderbetreuung und bezüglich der Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf. Mit dem Image der Stadt sind die Unternehmen zufriedener als in anderen mitteldeutschen Städten und auch die Stadtverwaltung erhält eine vergleichsweise gute Bewertung.

Zu den wenigen vergleichsweise schlechter bewerteten Standortfaktoren gehören die regionale und überregionale Verkehrsanbindung, die Wirtschafts- und Tourismuswegweisung und vor allem die Breitbandanbindung (DSL-Verfügbarkeit) der Stadt.

Die steuer-, gebühren- und abgabenorientierten Faktoren „zieren“ auch hier das Ende der Zufriedenheitsskala. Erwähnenswert ist jedoch, dass im Gegensatz zu den meisten anderen Städten die Höhe der Gewerbe- und Grundsteuer mit einem Zufriedenheitswert von 2,53 immerhin mit „eher zufrieden“ bewertet wurde.





Vorrangige Aufgabe sollte aufgrund der Bedeutung dieses Faktors für die Geschäftstätigkeit der Unternehmen die Verbesserung der Breitbandanbindung sein.

Gebühren- und Abgabenerhöhungen sollten mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen ebenfalls ausgeschlossen werden.